

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
1020/VII

Gremium: Schulausschuss
Sitzung am: 01.03.2016

öffentlich

Einsatz einer Inklusionskraft im Rahmen der Verwendung der zweckgebundenen Landesmittel an der Gesamtschule Siegburg

Sachverhalt:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW gewährt den Schulträgern seit letztem Jahr je Schuljahr eine Inklusionspauschale für nichtlehrendes Personal der Kommunen (Sj. 2015/2016 11.040,00€, Sj. 2016/2017 11.136,08€). In einer ersten Maßnahme, wurde nun im Rahmen der Verwendung dieser zweckgebundenen Landesmittel eine Inklusionskraft an der Gesamtschule der Stadt Siegburg eingestellt.

Aktuell wird diese Inklusionskraft insgesamt mit 11 Unterrichtsstunden zur Unterstützung der Lehrkraft in Lerngruppen mit Kindern, die einen besonderen Betreuungsaufwand haben, eingesetzt. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder mit Unterstützungsbedarf, die zunächst ohne AOSF-Verfahren an der Gesamtschule beschult werden. In den meisten Fällen wünschen die Eltern die Aufnahme in einer Regelklasse. Aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten wurde jedoch nachträglich ein AOSF-Verfahren beantragt.

Aktuell stellt das Land den Schulen keine zusätzlichen Sonderpädagogen für den Bereich LES (Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung) zur Verfügung. Die städtische Inklusionskraft ist daher eine Entlastung für das Lehrpersonal.

Die Inklusionskraft arbeitet sich in der Regel vormittags in den Lerngruppen:

Montag, Dienstag, Donnerstag : 1.+2. Stunde
Mittwoch: 2. bis 4. Stunde
Freitag: 3.+4. Stunde

Die Rückmeldungen von Herrn Schütz, dem Leiter der Gesamtschule Siegburg, sind bisher positiv.

Dem Schulausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 25.02.2016